



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. 2019-0850

BESCHLUSS-NR. SR 2023-46

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

33

STRASSEN

33.03

Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Kreditbewilligung zum Teilausbau für die Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

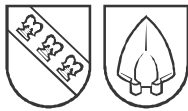
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig für die Aufwertung der Brandrietstrasse in Effretikon gemäss dem Projekt der B3 Brühwiler AG, Winterthur, vom 26. Januar 2023 (nicht gebundener Anteil) den Objektkredit von Fr. 1'030'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.213, Anl. Nr. 11270, zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2019-0850
BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
GESCH.-NR. STAPA 2023/015
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE

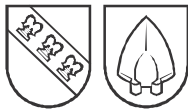
Nach einer 50-jährigen Gebrauchsdauer und grösseren Beschädigungen muss die Brandrietstrasse dringend saniert werden. Gleichzeitig finden rund um die Brandrietstrasse im Perimeter des Bahnhof Ost aktive Bautätigkeiten mit neuen und grösseren Liegenschaften statt. Aufgrund dieser laufenden Entwicklungstätigkeit drängt sich auch eine Aufwertung der Brandrietstrasse auf. Der bestehende Zentrumsrichtplan gibt entsprechende Gestaltungselemente vor, damit der Langsamverkehr sicherer gemacht werden kann. Die angestrebten Arbeiten werden mit zwei Anträgen initiiert und bestehen somit aus zwei Teilen. Für die Sanierung sind die Ausgaben gebunden und wurden entsprechend durch den Stadtrat genehmigt. Für die Aufwertung und Neugestaltung der Brandrietstrasse hat der Stadtrat einen eigenen Antrag als ungebundene Ausgaben erarbeitet und legt diesen Teil nun dem Parlament zur Genehmigung vor. Die Prüfung und Bewilligung des Antrages durch die Rechnungsprüfungskommission bzw. das Parlament konzentriert sich daher in erster Linie auf die Aufwertung und den ungebundenen Teil der auszuführenden Arbeiten.

VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft in vier Sitzungen geprüft. Für die Prüfung standen der Rechnungsprüfungskommission die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Stadtparlamentes; Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost, Effretikon
- Entwurf Kaufvertrag Stadt – Bereuter Totalunternehmungen AG, Kt.-Nrn. IE7648 und IE183
- Technischer Bericht Teilausbau
- Situationsplan Teilausbau
- Situationsplan Endausbau
- Bericht Freiraumkonzept Bahnhof Ost
- Beschluss des Stadtrates; Sanierung und Aufwertung der Brandrietstrasse im Bereich Bahnhof Ost inkl. Anteil Baufeld A; Genehmigung Vorprojekt und Freigabe zur öffentlichen Auflage gemäss § 13 Strassen-gesetz (StrG)
- Dienstbarkeitsvertrag
- Dienstbarkeitsplan SBB

Zudem wurde dem Stadtrat ein Fragekatalog zugestellt, welcher zusätzliche Erkenntnisse brachte. An der zweiten Sitzung standen dann Stadtrat Erik Schmausser und Dieter Fuchs, Leiter Tiefbau, für Fragen zur Verfügung. Die Fragen der Rechnungsprüfungskommission wurden dabei nachvollziehbar und schlüssig beantwortet.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2019-0850
BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
GESCH.-NR. STAPA 2023/015
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FINANZRECHTLICHE BEURTEILUNG

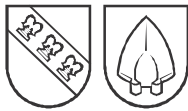
Finanzrechtlich weist die Rechnungsprüfungskommission darauf hin, dass sowohl für das Vorhaben der Sanierung, wie auch der Aufwertung der Brandrietstrasse eine eigene Abrechnung zu erstellen ist. Die Arbeiten werden bei einer Annahme durch das Parlament zwar gemeinsam ausgeführt, dürfen dem Parlament aber nicht in einer gemeinsamen Abrechnung zur Genehmigung vorgelegt werden. Da der Stadtrat dem Parlament einen Antrag für die nicht gebundene, neue Elemente enthaltende Aufwertung vorlegt, müssen die gebundenen und ungebundenen Arbeiten zwingend getrennt abgerechnet und ausgewiesen werden (siehe auch Stadtratsbeschluss Geschäfts-Nr. 180 – Zurkularbeschluss vom 12.10.2015 im Zusammenhang mit der Abrechnung Alterszentrum Bruggwiesen, 3 Abschnitt, letzter Satz – «Bei kommenden Sanierungsprojekten, für welche ebenfalls gebundene und freie Ausgabenkredite durch unterschiedliche Instanzen bewilligt werden, sind die Kredite soweit möglich getrennt abzurechnen»). Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst es sehr, dass der Stadtrat bestrebt ist, neue aufwertende Elemente in einem separaten Antrag als ungebundene Ausgaben durch das Parlament genehmigen zu lassen. Von Seiten Stadtrat und der Verwaltung wurde der Rechnungsprüfungskommission zugesichert, dass eine getrennte Abrechnung ohne grösseren Aufwand möglich ist.

Mit der Aufwertung der Brandrietstrasse geht auch eine Aufwertung für das Quartier einher. Daher stellte sich der Rechnungsprüfungskommission die Frage, in wie weit die Aufwendungen auch mit einer Entnahme aus dem kommunalen Mehrwertausgleichsfonds zu decken sind. Auf Rückfrage konnte der Stadtrat darlegen, dass eine Entnahme geprüft wurde. Auf eine direkte Entnahme wurde aber bewusst verzichtet, da die zu erbringenden Mehrwertausgleiche bereits mit verschiedenen Leistungen, welche zugunsten der Allgemeinheit durch die Grundeigentümer erbracht werden, verrechnet wurden (z.B. zusätzlicher Ausbau Quartierplatz, Velostation). Der Stadtrat ist bestrebt, die erbrachten Mehrwertausgleichszahlungen örtlich dort in Aufwertungen zu investieren, wo die Abgaben auch geleistet wurden. Im Sinne der Transparenz regt die Rechnungsprüfungskommission an, bei künftigen Neugestaltungen darzulegen, ob eine Entnahme aus dem Mehrwertausgleichsfonds geprüft wurde, wer sie geleistet hat und wo diese zum Einsatz kommt. Der Rechnungsprüfungskommission ist es wichtig und befürwortet eine aktive Bewirtschaftung des Mehrwertausgleichsfonds.

FINANZIELLE ANGEMESSENHEIT

Die geplanten Ausgaben für die Aufwertung beurteilt die Rechnungsprüfungskommission als angemessen. Die Auslagen wurden von den Zuständigen plausibel und nachvollziehbar erläutert. Nach Einschätzung der Rechnungsprüfungskommission entsprechen die geplanten Kosten den üblichen Marktpreisen.

Bedenken der Rechnungsprüfungskommission, wonach die Sanierung bzw. Aufwertung der Brandrietstrasse zu früh angesetzt sein könnte, da noch weitere intensive Bautätigkeiten im Perimeter Bahnhof Ost anstehen, konnten ausgeräumt werden. Dieter Fuchs, Leiter Abteilung Tiefbau, sowie die Antworten auf nachgereichte Fragen konnten darlegen, dass davon ausgegangen werden kann, dass bei der sanierten und neu gestalteten Strasse keine signifikanten Schäden durch die weiteren Bautätigkeiten im Gebiet der Brandrietstrasse zu erwarten sind.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 12. SEPTEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2019-0850
BESCHLUSS-NR. SR 2023-46
GESCH.-NR. STAPA 2023/015
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Durch die Ablehnung der Schweizerischen Bundesbahnen SBB, den benötigten Grund zu veräussern, kommt die Stadt nicht in den Besitz der für die Aufwertung und Neugestaltung nötigen Landfläche. Der Rechnungsprüfungskommission wurden die Beweggründe der SBB dargelegt und sie erachtet diese als nachvollziehbar. Mit dem Angebot, mittels Dienstbarkeit trotzdem auf die beanspruchten Flächen zugreifen zu können, entsteht der Stadt eine durchaus vorteilhafte Alternative, da auf diese Weise keine finanziellen Mittel aufgewendet werden müssen. Gleichzeitig bleiben die Interessen der Stadt aber langfristig gesichert.

FAZIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission wurde das Geschäft durch den Stadtrat gut vor- und aufbereitet. Der Antrag gibt einen ausführlichen und transparenten Überblick der geplanten Aufwertung bzw. Neugestaltung. Da die Sanierung der Brandrietstrasse als gebundene Ausgaben deklariert wurde und daher diese Arbeiten nicht Teil des Prüfauftrages durch die Rechnungsprüfungskommission waren, geht die Rechnungsprüfungskommission nicht näher darauf ein, möchte aber festhalten, dass die Sanierung für grundsätzlich unbestritten ist.

In Anbetracht der anstehenden Entwicklung im Perimeter des Bahnhof Ost sieht die Rechnungsprüfungskommission die Aufwertung als wichtig und erachtet den Zeitpunkt als richtig. Die Kosten erscheinen gerechtfertigt und vertretbar. Ein Kauf der zusätzlichen Fläche wird zwar durch die SBB abgelehnt, mit der angebotenen Dienstbarkeit bleiben die Interessen der Stadt aber trotzdem auch ohne finanzielles Engagement langfristig gewahrt. Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst die Prüfung einer Entnahme aus dem Mehrwertausgleichsfonds (auch für künftige Neugestaltungen) und kann nachvollziehen, weshalb der Stadtrat beim vorgelegten Antrag auf eine Entnahme verzichtet hat. Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat für seine Bereitschaft die Aufwertung und Neugestaltung der Brandrietstrasse dem Parlament in einem separaten Antrag vorzulegen. Zudem dankt sie dem Stadtrat und allen Beteiligten für den Einsatz die einzelnen Stadtgebiete zu entwickeln. Die Rechnungsprüfungskommission weiss dies sehr zu schätzen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt einstimmig den Antrag auf Genehmigung des Geschäfts.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 21.09.2023